

Einrichtungsbezogenes
Kinderschutzkonzept für den

Kindergarten



Marienhagen

„Der Kindergarten Marienhagen ist ein sicherer Ort für Kinder. Hier werden die Kinder ernst genommen, als gleichwertige Partner gesehen und mit Freundlichkeit und Respekt behandelt.“

Dieses einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept ist als Ergänzung des Kinderschutzkonzeptes der Samtgemeinde Leinebergland zu verstehen.

Es wurde mit allen Mitarbeitenden der Einrichtung im September 2023 erarbeitet und niedergeschrieben und soll auch zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Dieses einrichtungsbezogene Konzept hat zum Ziel, den Schutz der Kinder als wichtigste Aufgabe darzustellen, das Risiko einer Gefährdung zu minimieren und den Mitarbeitenden mehr Handlungssicherheit zu geben.

Wir Mitarbeiter sind verantwortlich für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und haben die Pflicht, sie vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Wir nehmen die Kinder ernst, sehen sie als gleichwertige Partner und begegnen ihnen mit Freundlichkeit und Respekt.

Die Berücksichtigung der folgenden Kinderrechte ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Besondere Betonung des Schutzkonzeptes liegt auf dem Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung:

- Gleichheit
- Nichtdiskriminierung
- Kindeswohl
- Gesundheit
- Bildung / Förderung und Entwicklung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde

Risikoanalyse

Ein Hinweis auf das Thema „Prävention“ und das Schutzkonzept der SG Leinebergland wird schon bei Bewerbungsgesprächen gegeben; auch mit ehrenamtlich Tätigen findet diesbezüglich ein Gespräch statt.

Von allen Mitarbeitenden liegt ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vor, das regelmäßig erneuert wird.

Die Mitarbeitenden haben sich bestimmte Strategien von Tätern / Täterinnen bewusst gemacht und werden besonders achtsam sein, darauf reagieren und beobachten.

Eine offene und transparente Kommunikations – und Feedbackkultur wird gepflegt, um Risiken und Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen.

Auch Eltern und Kinder werden in diese Gespräche mit einbezogen.

Durch das „teiloffene pädagogische Konzept“ und sehr übersichtliche Räumlichkeiten, gibt es – bis auf den Ruheraum, und die Toilettenkabinen – keine zeitweise geschlossenen Räume in unserer Einrichtung.

Im Außengelände bieten grüne Höhlen und ein Bauwagen Rückzugsmöglichkeiten, doch auch dort findet gemeinsames Spiel und Aufsicht durch die Mitarbeitenden statt.

Leitung und stellv. Leitung übernehmen die Verantwortung dafür, dass alle Bereiche beaufsichtigt werden, um Gefährdungen zu minimieren.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Spiel in den „grünen Höhlen“, dem Bauwagen, in dem Häuschen, dem Seitenbereich am Hochbeet und am Wohnhaus sowie auf dem Eingangsbereich.

Regelmäßig sollen die Kinder nach Lieblingsorten und Orten befragt werden, die ihnen unheimlich sind, die sie nicht mögen.

Gefährdungen

Kindeswohlgefährdung (vgl. §8a SGB VIII, S1)

(Siehe Kinderschutzkonzept der SG Leinebergland S. 3-7)

Handlungsablauf bei akuter Kindeswohlgefährdung und bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung.

(Siehe Kinderschutzkonzept der SG Leinebergland S. 4-7)

Ansprechpartner sind in unserer Einrichtung:

1. Leitung: Rosemarie Siedersleben und/oder
2. Stellvertretende Leitung: Susanne Gietz

Die Leitung und die stellvertretende Leitung melden Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl des Kindes / der Kinder beeinträchtigen, den zuständigen Behörden (Fachbereich, Jugendamt).

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa) zur Beratung und Einschätzung der Gefährdung hinzugezogen.

In die Gefährdungseinschätzung werden die Erziehungsberechtigten und das Kind / die Kinder mit einbezogen.

Gefährdungsarten

- Seelische und körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch

Gefahrenmomente für Machtmissbrauch können Übergriffe, grenzverletzende Verhaltensweisen in „Schlüsselsituationen“ wie z.B. An- und Ausziehen, Mahlzeiten, Aufräumen, Wickeln, Zähneputzen, 1:1 Situationen usw. sein.

Unterschiedliche Formen (auch Mischformen) der Gewalt (körperliche, seelische, sexuelle) können ausgehen von

- Pädagogischen Fachkräften gegen Kinder
- Von Kindern gegen Kinder
- Von Kindern gegen erwachsene Personen

- Von Mitarbeitern gegen Mitarbeiter

Die Gewalt kann aktiv oder passiv (im Falle der Unterlassung notwendiger Hilfeleistungen) sein. Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt zu lassen, birgt Gefahrenpotenzial. Ebenso der Umstand, Kinder aktiv in gefährliche Situationen zu bringen.

Schwachstellen

...können sein:

- Verschlussene Räume ohne anwesende päd. Fachkraft, z.B. Ruheraum, Büro, Werkraum, Waschraum, Toilettenkabinen, Mitarbeitertoilette.
- Nicht direkt einsehbare Orte in der Einrichtung, z.B. auf der Tigerburg, hinter Raumteilern, in selbstgebauten „Höhlen“.
- Auf dem Außengelände die Ecke hinterm Haus beim Hochbeet (kann von unten nicht eingesehen werden, die Mitarbeiter müssen sich strategisch gut positionieren, um Einblick zu bekommen).
- Die Büsche am Zaun bei voller Belaubung (Mitarbeiter müssen hineingehen und die Höhlen in Augenschein nehmen).
- Der Kletterbaum (Walnussbaum) ist einsehbar, aber die Kinder können bei Unachtsamkeit abrutschen bzw. runterfallen oder sich nicht mehr allein hinuntertrauen.
- Das Innere des Zirkuswagens kann man nicht einsehen. Die Mitarbeiter müssen von vorne oder durch die Fenster sehen.
- Hinter dem Fahrzeughäuschen ist eine kleine Lücke zwischen der Rückwand und dem Zaun. Dort können Kinder sich verstecken. Der Bereich ist vom Hof nicht einsehbar.
- Das kleine Eingangstor mit 2 Verriegelungen. Einige Kinder können beide Verriegelungen öffnen und gelegentlich unterbleibt von den den Kindergarten aufsuchenden Personen die doppelte Verriegelung des Tores.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich in unserer Einrichtung vollständig beseitigen. Allerdings gilt es, die dabei entstehenden Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Verhaltenskodex

Für uns Mitarbeiter/innen steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung im Mittelpunkt. Uns ist ein achtsamer Umgang mit den Kindern und ihren Familien sehr wichtig. Wir sind daher bemüht, für sämtliche Sorgen, Wünsche und Kritik ein offenes Ohr zu haben.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz ist in der pädagogischen Arbeit mit Kindern notwendig. Die Beziehungsgestaltung soll stimmig und auf einem partnerschaftlichen, durch Respekt geprägtem Fundament aufgebaut sein. Es ist wichtig, keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen zu lassen.

In unserer Einrichtung gibt es keine pädagogisch unbegründete Bevorzugung oder Bestrafung. Sämtliche Regeln und gegebenenfalls Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden mit den Kindern und im Team besprochen. Das schafft Transparenz und Sicherheit bei allen Beteiligten.

Wir praktizieren gewaltfreie Kommunikation innerhalb des Kindergartens. Das bedeutet, dass verbale Gewalt - auch von und unter den Kindern - nicht toleriert wird.

Wir handeln vorurteilsbewusst und frei von Diskriminierung. Jeder (Eltern, Mitarbeiter, Kinder) wird mit seiner individuellen Persönlichkeit respektiert und wertgeschätzt.

Wir sehen es als unsere Pflicht, die Kinder vor Grenzverletzungen jeglicher Form zu schützen. Dies bezieht sich sowohl auf sämtliche Formen von Gewalt (körperlich, seelisch, verbal, sexuell) innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung als auch auf die Achtung der individuellen Grenzempfindungen jedes einzelnen Kindes im Kindergartenalltag.

Wir reflektieren unser Verhalten regelmäßig selbst und auch im Team. Ein professioneller Umgang mit Kritik und Anregungen ist dabei für uns selbstverständlich.

Verhaltensampel

In der Verhaltensampel werden Verhaltensweisen beschrieben. Grün steht dabei für wünschenswert, gelb für grenzwertig und rot für inakzeptabel.

GRÜN (pädagogisch und fachlich richtiges Verhalten)

- Positive Grundhaltung
- Verlässliche Strukturen
- Gegenseitige Wertschätzung
- Auf Augenhöhe agieren
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Vorbild sein
- Empathie
- Regelkonformes Verhalten
- Nähe und Distanz wahren
- Beachtung der Intimsphäre
- Aktives Zuhören
- Angemessen loben
- Partizipation
- Konsequentes Handeln
- Verständnisvoll sein
- Vorbildliche Sprache

ORANGE (kritisches und grenzwertiges Verhalten)

- Geringe Wertschätzung
- Überforderung
- Unterforderung
- Bedürfnisse der Kinder ignorieren
- Nicht an Abmachungen halten
- Unangemessener Umgangston
- Aggressives Verhalten
- Ungeduld

ROT (Grenzüberschreitung)

- Intimsphäre missachten
- Gewalt (auch verbale) anwenden
- Angst machen
- Zwang ausüben
- Fesseln, einsperren
- Abhängigkeit schaffen

Beschwerde- und Beratungsmanagement

Jede Kritik und/oder Beschwerde wird von uns ernst genommen und besprochen. Die Eltern haben die Möglichkeit, uns persönlich anzusprechen oder durch den Elternrat die Beschwerde weiterzuleiten. Wir werden die Kritik zeitnah behandeln und bearbeiten und möchten sie zufriedenstellend lösen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, ein Beschwerdeformular beim Träger der Einrichtung zu bekommen, weiterhin ist eine direkte Beschwerde beim Träger möglich.

Unsere Kindergarten-Kinder können ihre Beschwerde in einem Gespräch mit der Kita-Leitung, Gruppenleitung oder einem Mitarbeiter vorbringen. Dabei ist es uns wichtig, dass sie ihr Anliegen angstfrei und vertrauensvoll äußern können und ihnen wertschätzend begegnet wird. Zudem haben sie die Möglichkeit, ihre Beschwerden und Bedürfnisse im Morgen- und Stuhlkreis zu äußern.

Wir stehen den Rückmeldungen und Beschwerden der Eltern aufgeschlossen gegenüber. Anregungen nehmen wir gerne zur Weiterentwicklung und Verbesserung entgegen.

Literaturhinweise:

Das Schutzkonzept erarbeiteten alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung. Fachlich beraten wurden sie von Diplom Sozialarbeiterin/-pädagogin Anja Thürnau

Schutzkonzept Erzbistum Berlin (Arbeitshilfe) praevention.erzbistumberlin.de